

Ansuchen um Bewertung einer Ausbildung

(zur Feststellung der fachlichen Entsprechung mit der Ausbildung in einem österreichischen Lehrberuf oder einem Berufsbereich)

Parteienverkehr:

Dienstag und Donnerstag: 9.00 bis 11.30 Uhr

Terminvereinbarung unter Tel.: +43 (0)1 711 00 - 805327 oder per Mail unter:

Anerkennung-Lehrabschluss@oesterreich.gv.at

Vor- und Nachname:

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Telefonnummer, E-Mail:

Sozialversicherungsnummer:

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

An das

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Abteilung IV/7

Stubenring 1, 1010 Wien

Ich ersuche um Bewertung meiner im Ausland abgelegten Abschlussprüfung bzw. abgeschlossenen Berufsausbildung hinsichtlich eines österreichischen Lehrabschlusses oder um Zuordnung zu einem Berufsbereich zum Zweck der qualifikationsadäquaten Beschäftigung am Arbeitsmarkt.

Staat, in dem die Prüfung abgelegt wurde:

Österreichischer Lehrberuf:

Datum

eigenhändige Unterschrift

Erforderliche Unterlagen (Beilagenblatt):

Dem Bewertungsantrag sind die nachstehenden Unterlagen anzuschließen.

Dokumente, die nicht in Deutsch abgefasst sind, müssen mit der Übersetzung eines gerichtlich beeideten Dolmetschers vorgelegt werden.

- Diplom bzw. Abschlussprüfungszeugnis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
- Anhang zum Diplom oder Zeugnisse über die Ausbildungsdauer, die Ausbildungsinhalte und den Anteil des Praxisunterrichts
- wenn vorhanden: Arbeitsbuch oder Arbeitsbestätigungen über Berufserfahrungen im Berufsbereich
- wenn vorhanden: Sprachenzertifikat für die deutsche Sprache
- wenn vorhanden: Nachweis über Namensänderung (Heiratsurkunde)
- Lebenslauf
- Reisepass oder Identitätsausweis in Kopie

Weitere Hinweise:

Die Bewertung der im Ausland erworbenen Qualifikation gemäß § 6 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz dient der Orientierung am Arbeitsmarkt für Unternehmen und Arbeitssuchende mit dem Ziel, die qualifikationsadäquate Beschäftigung in Österreich zu unterstützen. Mit der Bewertung ist keine rechtlich formale Gleichstellung mit einem österreichischen Lehrabschluss gemäß § 27a Berufsausbildungsgesetz verbunden.

Bei Vorliegen detaillierter Unterlagen über im Ausland erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten und entsprechender Berufserfahrung im In- oder Ausland kann in weiterer Folge beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (zusätzlich) eine formale Gleichhaltung beantragt werden. Voraussetzung dafür ist der Nachweis von Kompetenzen, die einer österreichischen Lehrabschlussprüfung entsprechen (Gleichwertigkeit).

Informationen zum Antrag (vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin auszufüllen)

Bitte tragen Sie in nachfolgend Ihre Angaben ein:

Bezeichnung des erlernten Berufs:

Schule oder Bildungseinrichtung:

Datum der Abschlussprüfung:

Die wichtigsten Inhalte der Abschlussprüfung
(aufgrund der Unterlagen und eigener Einschätzung):

Dauer der Ausbildung:

Ausmaß der praktischen Ausbildung (insb. Betriebspraktika):

Berufliche Praxis nach der Ausbildung im erlernten Beruf (wenn vorhanden)
(Bitte führen Sie Ihre fachbezogenen Beschäftigungen in den jeweiligen Unternehmen an):

1.

2.

3.

Berufliche Weiterbildungen (wenn vorhanden):

Impressum oder Rückfragehinweis

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Abteilung IV/7, Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 (0)1 711 00 - 805327

Fax: +43 (0)1 71100 - 802366

E-Mail: Anerkennung-Lehrabschluss@oesterreich.gv.at

www.bmdw.gv.at

Wien, März 2022